

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter
Band: 7 (1841)
Heft: 7-8

Rubrik: Graubünden [Schluss]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den Baum, da er noch jung ist" — findet hier seine volle Anwendung.

Liebe zur Ordnung und Thätigkeit muß bei den Anfangsschülern mit aller Aufmerksamkeit, aber auf angemessene Weise angeregt werden; — geschieht's nicht im Anfange, so wird diese Tugend denselben später schwer und nur mit doppelter Mühe angewöhnt werden können. — Eine Unterschule kann und soll der Pflanzgarten solcher Tugenden sein.

3) Die Reinlichkeit fehlt hie und da in einer Schule, wie bei den Schülern, so auch bei dem Lehrer. — In manchen Schulen erblickt man an Kopf und Händen der Schüler, an ihren Lehrmitteln, an Fenstern und Bänken, ja öfter am Lehrer selbst zurückstreckende Spuren von Unreinlichkeit, während andere eine anziehende Reinlichkeit beurkunden. — Wo der Lehrer selbst weder Ordnung noch Reinlichkeit kennt und liebt, da fehlt sie auch in der Schule. — Der Lehrer soll das Muster im Einen, wie im Andern sein. — Reinlichkeit, Ordnung und Thätigkeit sollen sich bei ihm in harmonisch-lebendigem Bestreben vereinigen. — Wo wegen Unreinlichkeit der Körper äußerlich angegriffen wird, da erkrankt auch des Menschen Geist in Unthätigkeit, die keine Ordnung kennt. — Die eine dieser Tugenden ohne die andere ist Nichts; — daher nur, auf alle hingewirkt, der Zweck des Ganzen erreicht werden kann.

Indem wir Ihnen die möglichste Hebung dieser auf Unterricht und Erziehung übel einwirkenden Mängel sehr empfehlen, nähren wir übrigens das feste Zutrauen, Sie werden in Ihrem Pflichtkreis jede Gelegenheit gerne und streng benutzen, auf Vervollkommenung der Schulen nach allen Kräften hinzuwirken.

Graubünden.

Ueber den gegenwärtigen Zustand des Schulwesens im Kanton Graubünden. (Schluß.)

Wir gehen über zur Gründung und Ausbildung der reformirten Kantonschule. Dieselbe wurde im Jahr 1803 gegründet. Mit ihr war das bereits bestehende, schon am Anfange des vorigen Jahrhunderts gestiftete *collegium philosophicum* verbunden. So wenig auch jene Zeit der Umwälzungen geeignet war, den Geist zu sammeln und über die materiellen Interessen, die damals ganz Europa in Anspruch nahmen, zu erheben, schlug sie nichts

desto weniger tiefe Wurzeln, und von der Hand des von uns noch gekannten Salis-Sevis, Professor Saluz ic. gepflanzt, wuchs diese junge Pflanze immer schöner und freudiger an. Auch diese Schule war namentlich in ihrer ersten Entstehung vielfach befeindet und angegriffen worden, namentlich von reformirt geistlicher Seite; man hielt sie für ein überspanntes, überflüssiges Institut, hervorgegangen aus der Revolution. Im Jahr 1804 wurde sie von einem Schulrath und Direktorium eröffnet. Sie bestand aus 3 Lehrern und 30 Schülern. Gelehrt wurden die Real- und Gymnastikfächer. Im Jahr 1808 belief sich schon die Schüleranzahl auf 50. In den Jahren 1808 – 1811 vermehrte sich die Lehrerzahl, auch wurden Lehrstellen geschaffen, nämlich die der Rechtswissenschaft und Physik. Im Jahr 1811 bezog man das neu gebaute Schulhaus. Nun trat eine Zeit ein, in der gar Vieles bedacht, berathen und gehandelt wurde, um die Schule besser und zweckmässiger einzurichten. Dieses hatte dann auch einen öfters Lehrerwechsel zur Folge, was natürlich nicht gut wirken konnte. Dessen ungeachtet nahm die Schülerzahl zu, so daß dieselbe im Jahr 1828 schon 172 betrug. Die Schule gewann an Zutrauen geistlicher und weltlicher Seits. Ein und der Hauptgrund davon liegt wohl darin, daß allmählig ihre Schüler im praktischen Leben an Einfluß und Wirksamkeit gewannen. Gegenwärtig ist sie weniger besucht. Uebrigens wird sie viel verschrien, bald als eine pietistische Anstalt, bald als eine Schule, die den Glauben und die Politik gefährde; sie hat aber diese Gebrechen nicht; obwohl in mancher Beziehung mangelhaft, muß sie immerhin als eine gute Schule bezeichnet werden. Noch verdient Erwähnung das bischöfliche Seminarium. Dasselbe ward im Jahr 1808 gegründet. Es bildete sich aus dem ehemaligen Prämonstratenser Kloster. Zu jenem vorhandenen Fonde haben der Bischof Aost, Dompropst Flöri, General-Bicar Schlechtleitner, Gottfried Wurtscher und Andere bedeutende Opfer gebracht. Es soll die Schule ein Lyzeum bilden, mit ihr ist die Schule der Theologie verbunden. Um uns kurz zu fassen, können wir das Ganze nicht besser beurtheilen als wenn wir sagen, es war und ist eine mittelalterliche Institution. Erwähnung verdient aber der rastlose fromme Eifer, den Einzelne mit Aufopferung ihres ganzen und heilweisen Vermögens dabei betätigten haben.

Hiemit habe ich versucht, ein möglichst getreues Bild des bündnerischen Schulwesens zu entwerfen. Wohl fehlen demselben

nicht einzelne Lichtpunkte ; gestehen wir uns aber frei, daß namentlich die Parthie des Volksschulwesens eine sehr trübe Schattenseite darbietet. Diese zu lichten, muß wohl nicht nur die Aufgabe des Staats, sondern eines jeden gutdenkenden Bündners sein. Einmal vor vielen Jahren stunden unsere Väter zusammen für politische Freiheit und haben uns frei gemacht. — Die Aufgabe unserer Zeit ist, daß wir zusammenstehen für die Freiheit des Geistes, welche die Bestimmung des Menschen ist. Dazu können wir aber wahrhaftig nicht besser beitragen, als durch eine ächt menschliche, wahrhaft christliche Erziehung des heranwachsenden Geschlechtes. Gelingt es uns durch verbesserten Unterricht, die Jugend gehörig vorzubereiten ; gelingt es dann der Kirche und dem Leben, auf solchen Boden guten Samen zu streuen : so wird er aufgehen kräftig und hoffnungsvoll zu freudiger Ernte ; dann wird und muß uns besser und heller werden im Herzen und Kopf, und die Nachkommen werden nicht nur segnen, was wir an ihnen vorbereitet und gegründet haben, sie werden auch in Haus und Staat, in Landschaft, in Handel, Gewerbstätigkeit und andern wünschbaren Zweigen der Kultur diejenigen Fortschritte machen, die einem freien, verständigen Volke gut anstehen. Wie wahr und schön sagt Rudolf Meier : „Gebt einem Volke Heere und Flotten, Festungen, Kanäle und Straßen, auf das künstlichste eingerichtet, Handel und Gewerbe, so blühend als möglich, kurz den größten Reichthum der natürlichen und Kunstkräfte, aber macht es nicht intellektuell, sittlich und religiös besser, so wird alle Menschenweisheit nur Dienerin der begierlichen Zwecke, und der Kampfpreis des Lebens wird bei einem solchen Wirken nur der sein, welchen man berechnen, messen und handgreifen kann.“

Ermüden wir daher nie in diesen Bestrebungen! Was helfen uns alle schönen, künstlichen Staatsformen, die uns die Gesetzgeber, einer oder einzelne Menschen, geben können, wenn im Volke kein guter Geist lebt ; was nützt uns die Freiheit im Staate, wenn wir nicht selbst frei sind, nicht auch der Geist der Freiheit selbst in uns wohnt ?

Erslehen wir uns hiezu auch stets den Beistand von oben ; denn nur dort, wo der Geist des Herrn ist, ist auch die wahre Freiheit. Der himmlische Vater, sagt Belger, ist der einzige wahre, allerhöchste und allgemeine Erzieher der Menschen. Er

bestimmt den Erziehungs-ort und die Erziehungsart eines jeden Menschen.

Basellandschaft.

Die Bezirksschulen der Basellandschaft. Ein Beitrag zum Gemälde der basellandschaftlichen Volksbildung, geschrieben im Anfang des J. 1841. — Das Freudenfeuer, das damals in den Augen von Männern und Knaben erglühte, als unsere Bezirksschulen feierlich eingeweiht worden, hat theilweise an Glanz verloren, oder ist ganz erloschen: denn an die Stelle des Gebildes einer farbenverschwenderischen Einbildungskraft ist seit nun bald fünf Jahren die Wirklichkeit getreten, die — in dem beständigen Kampfe des Geistes gegen den rohen Stoff — jenem so häufig Niederlagen bereitet. — Da einige Stellen unseres Bezirksschulgesetzes irrthümlicher Weise die Ansicht entstehen ließen, es habe der Gesetzgeber diese Anstalten nur auf 5 Jahre errichtet, und da dieser Zeitraum mit dem nächsten Mai zu Ende geht und eine Revision des Gesetzes möglich und aus mehreren Gründen sogar nützlich wäre; so mag es nicht unzweckmäßig sein, über unsere Bezirksschulen ein öffentliches Wort zu sprechen. Nur das Wohl des Volkes in's Auge fassend, wollen wir, gleich fern von persönlichen Rücksichten wie von allzu großer Angstlichkeit, dieser oder jener Persönlichkeit zu nahe zu treten, uns frei und offen ausdrücken.

1. Das Gesetz. Nachdem ein allgemeines Gesetz über die Organisation des Schulwesens der Basellandschaft im J. 1835 vor dem Veto des Volkes über die Klinge hatte springen müssen; erschien am 6. April desselben Jahres eine neue Ausgabe jenes Gesetzes vor den Schranken des Volkes und wurde durch dessen Stillschweigen gebilligt. Dieses zweite Gesetz hatte nun nicht, wie das erste, die Errichtung höherer Schulanstalten förmlich festgesetzt, sondern nur in Aussicht gestellt und einem besonderen Gesetze vorbehalten. Der Landrath ließ aber nicht lang auf letzteres warten; denn schon am 16. Nov. 1835 erschien ein Gesetz, betreffend die Errichtung von Bezirksschulen, folgenden wesentlichen Inhalts:

§. 1. Der Staat errichtet und unterhält Bezirksschulen zu Waldenburg, Böckten, Liestal und Therwil. Schüler, die über eine Stunde vom Schulorte entfernt wohnen, erhalten